



Wir haben die schmerzliche Pflicht, den Hinschied unseres früheren nebenamtlichen Mitglieds

Dr. iur. Andreas Ulysses von Albertini

bekanntzugeben.

Dr. Andreas von Albertini wurde vom Kantonsrat im Januar 1984 als nebenamtlicher Richter des Verwaltungsgerichts gewählt und übte das Amt bis Ende Dezember 1997 aus.

Dr. Andreas von Albertini hat sich mit nie nachlassender Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit der schwierigen Aufgabe gewidmet, die vor Verwaltungsgericht erhobenen Rechtsmittel zu beurteilen. Dabei hat er sich immer dafür eingesetzt, dass ein nach dem Buchstaben des Gesetzes und nach den Massstäben der Gerechtigkeit richtiger Entscheid getroffen wurde. Er vermochte die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts in seinem Wirkungskreis mitzuprägen. Wir sind ihm für seine wertvolle Arbeit zu grossem Dank verpflichtet.

Wir werden den Verstorbenen als vielseitig interessierten Juristen wie auch als guten Freund des Verwaltungsgerichts in bester Erinnerung behalten.

Im Namen des Verwaltungsgerichts

Der Präsident
lic. iur. Andreas Frei

Die Generalsekretärin
lic. iur. Lucia Eigensatz